Ebeling,Rainer

Von: Plarre [Plarre@t-online.de]
Gesendet: Donnerstag, 23. Januar 2020 17:43
An: BUERO-IIIB6@bmwi.bund.de
Betreff: Re: Einleitung der Länder- und Verbändeanhörung zum Kohleausstiegsgesetz Frist: Donnerstag, 23. Januar 2020 18 Uhr

Wichtigkeit: Hoch

Rettet Brandenburg
die Volksinitiative

Kloster Lehnin, 23.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übermitteilung des Referentenentwurf für ein Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bedanken wir uns.

Unsere Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

1. Für die Erarbeitung des Entwurfs wurden Akteure der Gesellschaftswissenschaften, der Politik und der Wirtschaft zu Rate gezogen. Erfahrene Experten der technischen Wissenschaften und der Energiepolitik wären bei dieser Thematik von besonderer Bedeutung gewesen. Deren Expertise sollte unbedingt nachträglich eingeholt werden.

2. Auf Seite 4 wird behauptet, dass mit dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien ein "dämpfender Effekt" auf den Börsenstrompreis verbunden ist. Dieser Effekt wird nur eintreten, wie auch schon beim heutigen Ausbaustand, wenn bei stärkerem Wind überdurchschnittlich Windstrom anfällt und zum Teil im Ausland verklappt werden muss. Eine positive Rückwirkung auf die Verbraucher-Strompreise ist nicht zu erwarten.

3. Weiterhin wird behauptet, dass es keine nennenswerten Auswirkungen auf die Verbraucherpreise geben würde. Auch dem ist zu widersprechen, denn die Praxis zeigt ein stetes Ansteigen der Stromendverbraucherpreise infolge erhöhter EEG-Umlage. Die Kosten des Ausstiegs aus der Kohle sind zwangsläufig auch vom Steuerzahler zu tragen.

4. Als Krisenvorsorge sollen die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet werden, die Mindestkapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromhandel bereitzustellen und neue Redispatchpotentiale im Ausland zu schaffen. Wenn der Ausgleich der reduzierten Kohleverstromung vorrangig durch Windenergie erfolgen soll, ist das keine Garantie für die Versorgungssicherheit, denn die Wetterlagen in Deutschland und in den Nachbarländern sind weitestgehend ähnlich, so dass kein Verlass auf ausreichende grenzüberschreitende Kapazitäten erwartet werden darf.
Der weitere Ausbau der Windenergie ist ohnehin nicht der geeignete Weg zu einer sicheren Versorgung unter den geplanten Bedingungen.

Wie aus dem Link https://www.agora-energiewende.de/service/agorameter/chart/power_generation/20.01.2020/23.01.2020/ zu entnehmen ist, hat Deutschland vom 20. Januar bis 23. Januar 12:00 Uhr im Durchschnitt 50 GW an konventioneller Leistung benötigt (es ist relativ windstill) und selbst eine Verdopplung der Windenergieanlagen würde immer noch einen Bedarf an 45 GW wahrscheinlich erscheinen lassen. Das bedeutet, wenn das Nahziel für 2022 von einer Reduzierung der Kohleverstromung auf 30 GW erreicht würde, müssten wir von einer Deckungslücke von 20 bis 25 GW ausgehen.

5. Als **Hauptmangel des Entwurfes** muss Folgendes genannt werden:
Im Text des Entwurfes werden die Reduzierung und Stilllegung der Steinkohleverstromung fixiert und in Anlage 2 (S. 57) findet man die Liste mit den Stilllegungszeiten für die Braunkohleanlagen.
Sie werden einzeln je Block mit Angabe der MW und der Jahre von 2020 – 2038 aufgeführt. Es ist damit bekannt, mit wie viel MW die Energieerzeugung jeweils reduziert wird, aber es gibt keine Angaben dazu, welche Erzeuger an diese Stelle treten sollen, um die im Entwurf häufig betonte Versorgungssicherheit wirklich zu gewährleisten!
Von einem wirklichen Maßnahme-Plan, der Gesetzeswirkung bekommen soll, kann somit keine Rede sein!
Ohne die Angaben der machbaren Ersatzerzeugung für reduzierten Kohlestrom ist das Gesetz wertlos.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Plarre
Sprecherin der Volksinitiative "Rettet Brandenburg"
T. 0172 23 62 974

From: BUERO-IIIB6@bmwi.bund.de
Sent: Wednesday, January 22, 2020 7:15 PM
To: BUERO-IIIB6@bmwi.bund.de
Subject: Einleitung der Länder- und Verbändeanhörung zum Kohleausstiegsgesetz Frist: Donnerstag, 23. Januar 2020 18 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen den Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für ein Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) mit der Bitte um Kenntnis- und ggf. Stellungnahme. Der Entwurf ist noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Das BMWi befindet sich daneben bereits in Gesprächen mit der EU-Kommission zu diesem Entwurf; auch hieraus können sich Änderungen ergeben.

Die Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" hat der Bundesregierung im Januar einen Bericht vorgelegt, wie die schrittweise und möglichst stetige Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung umgesetzt werden kann. Die Bundesregierung hat die Empfehlungen der Kommission eingehend geprüft. Die strukturpolitische Empfehlungen wurden bereits mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen am 28. August 2019 durch das Bundeskabinett beschlossen. Mit dem anhängenden Mantelgesetz setzen wir weitere energiepolitische Empfehlungen um. Das Kohleausstiegsgesetz ist ein umfassendes Artikelgesetz, das neben Regelungen zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung auch Regelungen zu Versorgungssicherheit, zu Entlastungsmaßnahmen für Stromverbraucher, sowie Änderungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und zur Einführung eines Anpassungsgeldes für ältere Beschäftigte (APG) vorsieht.

Alle weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Referentenentwurf.

Wir bitten um Prüfung und gegebenenfalls Stellungnahme **bis Donnerstag, 23. Januar 2020, 18 Uhr**. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahmen an BUERO-IIIB6@bmwi.bund.de.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf unserer Internetseite publiziert werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die im Dokument enthalten sind. Mit der Übersendung der Stellungnahme willigen Sie ein, dass die in der Stellungnahme enthaltenen personenbezogenen Daten veröffentlicht werden. Angaben, mit deren Veröffentlichung Sie nicht einverstanden sind, bitten wir, aus dem Dokument zu entfernen. Falls Sie der Publikation im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Internetseite des BMWi lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer diese verfasst hat.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Referat IIIB6 - Sonderfragen konventionelle Stromerzeugung
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin
E-Mail: Buero-IIIB6@bmwi.bund.de
Internet: http://www.bmwi.de

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.